

Beispiel 20

Das Beispiel 19 wird wie folgt verändert: Durch intensive Ermittlungen und Mitwirkung der Bevölkerung konzentrierte sich der Tatverdacht gegen den einschlägig vorbestraften Bürger P., der als Gespannführer in der LPG tätig war.

Nachdem ausreichende Tatsachen bekannt waren, wurde das Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet.

Weg im Flußdiagramm

Start -> weißes Kästchen —> Alternativkästchen 13 „ja“ Konnektor VIII.

Beispiel 21

Das Beispiel 20 wird wie folgt ergänzt: Der Beschuldigte P. hatte seit der Tatzeit seine Wohnung nicht mehr betreten, war nicht mehr zur Arbeit gekommen; sein Aufenthaltsort war unbekannt.

Weg im Flußdiagramm

Start -> weißes Kästchen —> Alternativkästchen 13 „ja“ -> Konnektor VIII -> Alternativkästchen 14 „ja“ -> Anweisungskästchen -> Konnektor XI.
[vgl. Abschnitt: 5.2. bis 5.2.1.1.; 5.2.2. und 5.2.3. und Anlage 9]

Beispiel 22

Das Beispiel 20 wird wie folgt ergänzt: In der Vernehmung des Beschuldigten P. mußte entgegen den bisherigen Ermittlungen zu seiner Person festgestellt werden daß er völlig verwirrt war und sich an nichts erinnern wollte.

Weg im Flußdiagramm

Start -> weißes Kästchen —> Alternativkästchen 13 „ja“ —> Konnektor VIII —> Alternativkästchen 14 —> „nein“ —> Konnektor IX.

Beispiel 23

Das Beispiel 20 wird wie folgt ergänzt: In der Vernehmung des Beschuldigten P. gibt dieser die Brandstiftung zu und schildert seine Tat in allen Details.

Weg im Flußdiagramm

Start -> weißes Kästchen —> Alternativkästchen 13 —> „ja“ —> Konnektor VII —> Alternativkästchen 14 -> „nein“ -> Konnektor IX —> Alternativkästchen 15 -> „nein“ —> Konnektor III.*

Beispiel 24

Das Beispiel 22 wird wie folgt ergänzt: Nach ärztlicher Untersuchung wurde eine epidemische Hirnhautentzündung (Inkubationszeit etwa 4 Tage) vermutet, die jedoch nach der Tat aufgetreten sein kann. Krankheitsdauer und Heilungsaussichten sind noch unbestimmt.

* Da in den Diagrammteilen über die vorläufige Einstellung des Ermittlungsverfahrens von einem Sachstand ausgegangen wurde, bei dem eine Straftat und die gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung vorliegen, kann die weitere Prüfung beim Konnektor III fortgesetzt werden. Wenn diese Bedingungen nicht gegeben sind, muß beim Start (vor Alternativkästchen 1) begonnen werden.